



VBG-Fachwissen

Return on Prevention 2.0

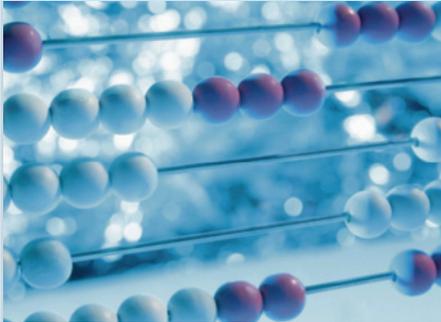
**Kosten und Nutzen von Arbeitsschutz-
managementsystemen für Unternehmen**

(Ergebnisbericht)

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeit-
arbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de



Return on Prevention 2.0

Kosten und Nutzen von Arbeitsschutzmanagementsystemen für Unternehmen (Ergebnisbericht)

von Prof. Dr. Dietmar Bräunig und Dr. Thomas Kohstall

Projektleitung: Uwe Marx (VBG)

Inhaltsverzeichnis

1	Konzeption	3
2	Struktur der befragten Unternehmen	4
3	Umsetzung des Arbeitsschutzes im Unternehmen	7
4	Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems im Unternehmen	10
5	Ergebnisse	12
6	Return on Prevention für Arbeitsschutzmanagementsysteme	14
7	Zusammenfassung	15

Ergebnisbericht

Return on Prevention 2.0:

Kosten und Nutzen von Arbeitsschutzmanagementsystemen für Unternehmen

von Prof. Dr. Dietmar Bräunig und Dr. Thomas Kohstall

Projektleitung: Uwe Marx (VBG)

1 Konzeption

Es stellt sich die Frage, ob sich die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) für Unternehmen lohnt. Deshalb führte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Hamburg, von Anfang des Jahres 2014 bis Mitte des Jahres 2015 ein entsprechendes Forschungsprojekt durch. Als Referenz diente das AMS-Angebot für Unternehmen der VBG. Mit der Forschungsleitung wurden Prof. Dr. Dietmar Bräunig, Justus-Liebig-Universität Gießen, und Dr. Thomas Kohstall, Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dresden, beauftragt. Die VBG führte die Befragungen durch.

Das Projekt baut auf den bisherigen Forschungen zum Thema „Return on Prevention“ auf und liefert empirisch gestützte Ergebnisse. Eine besondere Bedeutung insbesondere für die Methodik besitzt hierbei das Projekt „Berechnung des internationalen „Return on Prevention“ für Unternehmen: Kosten und Nutzen von Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (Bräunig/Kohstall 2013). Von Interesse sind hauptsächlich die einzelwirtschaftlichen Wirkungen eines Arbeitsschutzmanagementsystems, dargestellt als Kosten und Nutzen in qualitativer und – soweit möglich – quantitativer Form. In der wissenschaftlichen Literatur mangelt es bislang an solchen Betrachtungen.

Für die Fundierung der Fragebögen fanden zwei Workshops mit Führungskräften von bei der VBG versicherten Unternehmen statt. Eingehend diskutiert wurden die Wirkungen von Arbeitsschutzmanagementsystemen im Unternehmen. Es ergab sich ein zwar vielfältiges, gleichermaßen aber auch konsistentes Bild, das den Entwurf der Fragebögen wesentlich prägte. Diese Fragebögen wurden bei zwei Unternehmen verschiedener Branchen und Größen getestet und anschließend weiter optimiert. Danach wurden im Rahmen der empirischen Erhebung fachkundige Personen in den Unternehmen befragt. Die Befragung erfolgte persönlich in Form von Interviews oder schriftlich durch Rücksendung der Fragebögen.

Methodisch basiert der Forschungsansatz auf einem Vergleich der Einschätzungen von Unternehmen mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem („Unternehmen mit AMS“) und Unternehmen ohne Arbeitsschutzmanagementsystem („Unternehmen ohne AMS“). Die den Befragungen zugrunde liegenden Fragebögen müssen deshalb für die beiden Unternehmensgruppen strukturell vergleichbar aufgebaut sein. In den Fragebögen findet sich regelmäßig eine ordinale Skalierung der Merkmalsausprägungen. Für die deskriptiv statistische Auswertung bietet es sich aus pragmatischen Gründen an, die Merkmalsausprägungen metrisch zu interpretieren, das heißt die ordinalen Ausprägungen von 1 bis 5 werden numerisch verarbeitet.

Für die Datenerhebung stand jeweils eine maschinenlesbare Version des Fragebogens zur Verfügung. Befragt wurden insgesamt 261 Mitgliedsunternehmen der VBG, davon 81 mit und 180 ohne AMS. Ein Anspruch auf Repräsentativität wird aufgrund des Erhebungsumfangs nicht erhoben. Gleichwohl ermöglichen die vorliegenden Daten eine relativ stabile Aussage. Eine Personengruppe der VBG befragte die Unternehmen mit AMS, eine andere Unternehmen ohne AMS. Durch diese organisatorisch bedingte Arbeitsteilung ließ sich eine hohe Unabhängigkeit der Befragungen mit positiver Auswirkung auf die Qualität der Daten erreichen. Die ausgefüllten Fragebögen wurden elektronisch eingelesen. Die anschließende Datenauswertung umfasste eine Erhebungs- und Plausibilitätsprüfung, die Analyse der Daten sowie die inhaltliche Interpretation der Ergebnisse.

Für die Datenanalyse bietet sich ein Vergleich einzelner und aggregierter Mittelwerte von Unternehmen mit/ohne AMS an. Die Aufbereitung findet grafisch mit Hilfe von Balkendiagrammen statt. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Interpretation steht die sachlogische Erörterung der Ergebnisse. Daraus erschließen sich Empfehlungen für Unternehmen.

2 Struktur der befragten Unternehmen

Bei den befragten Unternehmen handelt es sich ausnahmslos um Mitgliedsbetriebe der VBG. Grundsätzlich wurden alle Unternehmen mit AMS angefragt. Bei den Unternehmen ohne AMS erfolgte die Auswahl zufällig. Ob es zu einer Befragung kam, hing von der Bereitschaft der Unternehmen zur Mitwirkung ab.

	Unternehmen mit AMS	Unternehmen ohne AMS
< 10	6	31
10–49	15	47
50–249	29	56
250–999	17	23
> 999	10	16
Keine Angaben	4	7
Insgesamt	81	180

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der befragten Unternehmen in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten auf. Sie belegt, dass alle Größenklassen – wenn auch nicht in gleichem Ausmaß – berücksichtigt wurden.

	Unternehmen mit AMS	Unternehmen ohne AMS
Industrie	12	23
Verkehr	4	7
Dienstleistungen Technik	17	29
Dienstleistungen Sonstige	21	94
Dienstleistung Zeitarbeit	27	27
Insgesamt	81	180

Tabelle 2: Anzahl der befragten Unternehmen in Abhängigkeit von der Branche

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der befragten Unternehmen in Abhängigkeit von der Branche auf. Sie belegt, dass alle Branchen – wenn auch nicht in gleichem Ausmaß – berücksichtigt wurden.

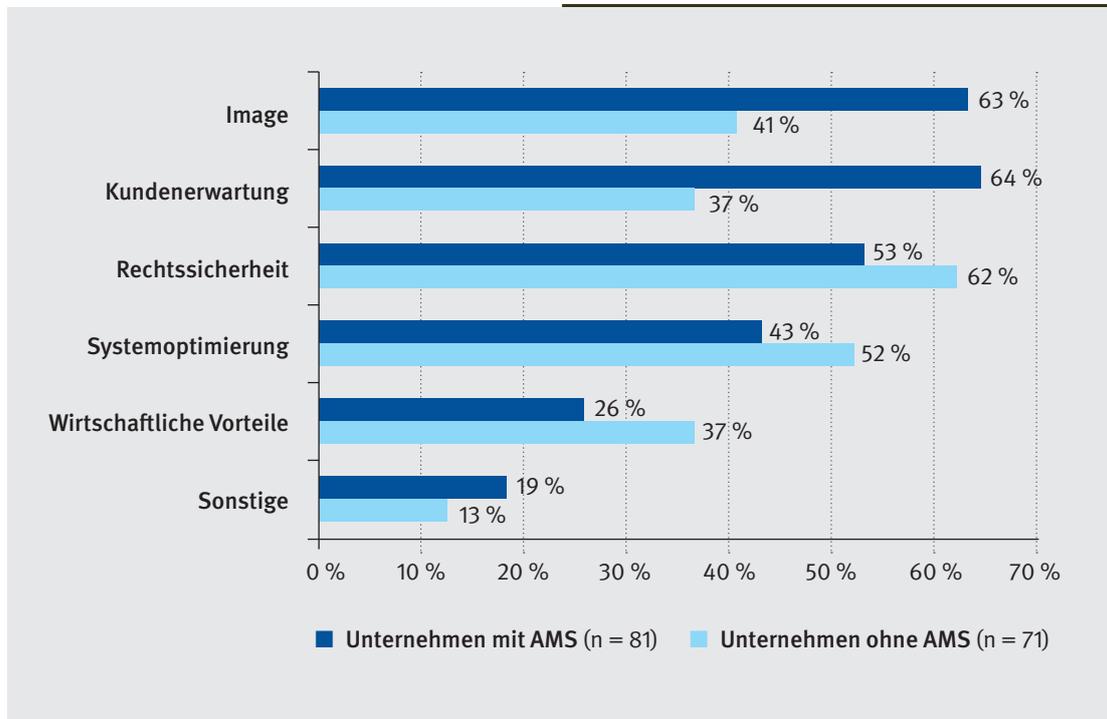


Abbildung 1: Wichtige Beweggründe für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems

Abbildung 1 veranschaulicht wichtige Beweggründe für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems. Für die 81 Unternehmen mit AMS handelt es sich um Beweggründe für die bereits erfolgte Einführung. Bei Unternehmen ohne AMS setzt die Nennung von Beweggründen voraus, dass diese die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems planen, was für 71 Unternehmen zutrifft. Für Unternehmen mit AMS spielten hauptsächlich die Kundenerwartung und das Image eine wichtige Rolle. Bei Unternehmen ohne AMS geht es vor allem um Rechtssicherheit und Systemoptimierung. Das Ergeb-

nis verdeutlicht, dass Beweggründe mit einer ausgeprägten Marktorientierung (Kundenerwartung, Image) tendenziell einen stärkeren Einfluss auf die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems ausüben als eher nach innen gerichtete Beweggründe (Rechtssicherheit, Systemoptimierung). Wirtschaftliche Vorteile spielen als Beweggrund eine relativ geringe Rolle. Es stellt sich die Frage, ob diese von den Unternehmen im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.

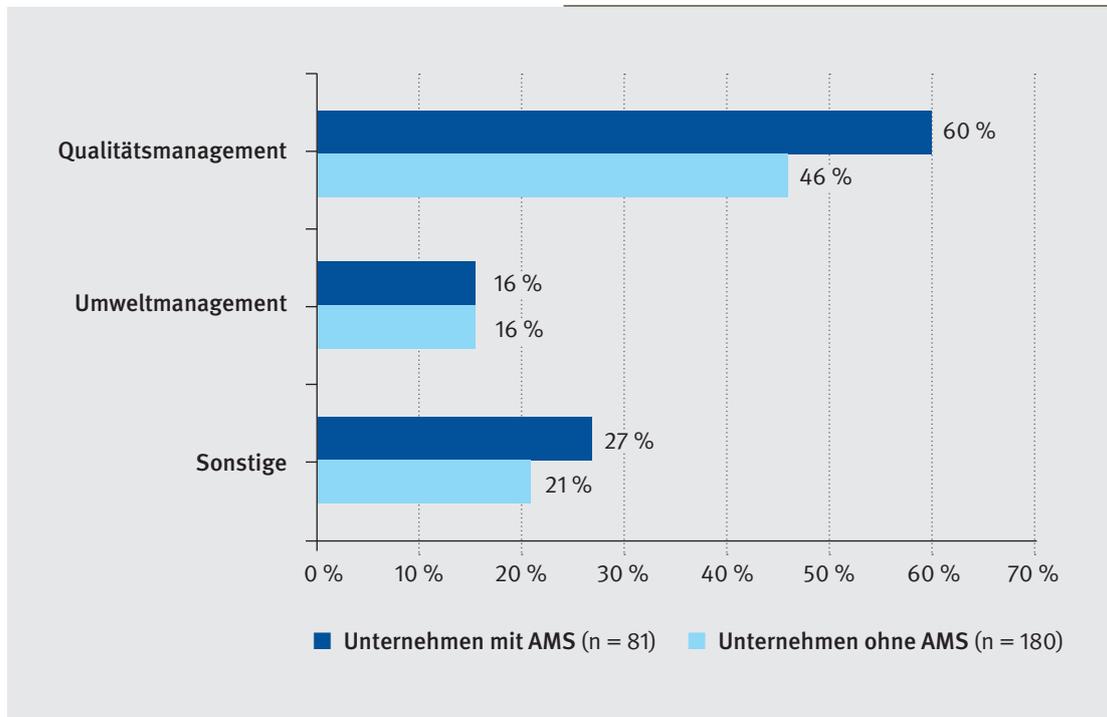


Abbildung 2: Bereits existierende Managementsysteme

Abbildung 2 veranschaulicht, dass Unternehmen mit AMS bei Einführung des Arbeitsschutzmanagementsystems häufig bereits über Erfahrung mit (Qualitäts)Managementsystemen verfügten. Unternehmen ohne AMS besitzen auffallend weniger Erfahrung mit (Qualitäts)Managementsystemen. Umweltmanagementsysteme spielen in beiden Fällen eine relativ geringe Rolle. Die Position „Sonstige“ kann sich auch auf andere Arbeitsschutzmanagementsysteme beziehen, jedoch liegen hierzu keine differenzierten Informationen vor. Ergänzend sei erwähnt, dass 30,9 % der Unternehmen mit AMS bei Einführung

des Arbeitsschutzmanagementsystems über kein anderes Managementsystem verfügten. Das Ergebnis überrascht insgesamt nicht. Qualitätsmanagementsysteme stellen naturgemäß eine geeignete Plattform für die Integration eines Arbeitsschutzmanagementsystems dar. Inhaltlich betrachtet ergänzen Arbeitsschutzmanagementsysteme das klassische Qualitätsdenken. Nicht wenige Unternehmen machen mit der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems sogar erstmals Erfahrung mit einem Managementsystem, weshalb es in diesen Fällen sogar zu einem methodischen Mehrwert kommt.

3 Umsetzung des Arbeitsschutzes im Unternehmen

Es veranschaulichen Abbildung 3 die Einschätzung der Umsetzung des Arbeitsschutzes im Unternehmen und Abbildung 4 die Einschätzung des Beitrags von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Perspektiven mit demselben inhaltlichen Fokus. Die Einschätzungen nehmen Unternehmen mit/ohne AMS vor. In beiden Abbildungen basiert die Skalierung der Merkmalsausprägungen auf klassischen Schulnoten, das heißt die Bewertung erfolgt von „1“ (trifft vollständig zu) bis „5“ (trifft überhaupt nicht zu).



Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Abbildung 3: Umsetzung des Arbeitsschutzes

Abbildung 3 zeigt auf, dass die Umsetzung des Arbeitsschutzes für alle Merkmale bei Unternehmen mit AMS besser als bei Unternehmen ohne AMS ausfällt. Die Differenz der Mittelwerte beläuft sich auf 0,46. Angesichts der „engen“ Skalierung und des durchgehend hohen Umsetzungsniveaus handelt es sich um eine deutliche Abweichung. Das Ergebnis verdeutlicht, dass Arbeitsschutzmanagementsysteme tendenziell zu einer durchgängig besseren Umsetzung des Arbeitsschutzes führen. Die Bewertung der einzelnen Merkmale lässt sich der Abbildung unmittelbar entnehmen.

Besonders große Verbesserungen treten auf bei **„regelmäßige Zielvereinbarungen zum Arbeitsschutz“** und **„Koordination des Managements des Arbeitsschutzes durch Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses“**. Darüber hinaus interessant sind beispielsweise deutliche Verbesserungen bei **„Arbeitsschutz gelebt auf allen Hierarchieebenen“** und **„Arbeitsschutz mit hoher Akzeptanz bei Beschäftigten, Führungskräften und Unternehmensleitung“**. Nur wenig Verbesserung findet beispielsweise bei **„Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei Ausgestaltung von Anreizsystemen“** statt. Eine Ursache könnte darin liegen, dass sich Arbeitsschutz aufgrund von Schwierigkeiten bei der Operationalisierung nur schwer bei der Ausgestaltung von Anreizsystemen berücksichtigen lässt. Zusammenfassend werden die mit der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems intendierten Wirkungen bestätigt.

Abbildung 4 zeigt auf, dass der Beitrag von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes von Unternehmen mit AMS grundsätzlich besser als von Unternehmen ohne AMS bewertet wird. Die Differenz der Mittelwerte beläuft sich auf 0,33. Angesichts der „engen“ Skalierung und des durchgehend hohen Umsetzungsniveaus handelt es sich um eine relativ deutliche Abweichung. Damit wird offenkundig, dass Unternehmen tendenziell erst bei beziehungsweise nach der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems die Potenziale hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzes erschließen. Die Bewertung der einzelnen Merkmale lässt sich der Abbildung unmittelbar entnehmen.

Besonders große Verbesserungen treten auf bei **„Koordination des Managements des Arbeitsschutzes durch Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses“** und **„Regelmäßige Zielvereinbarungen zum Arbeitsschutz“**. Darüber hinaus interessant sind beispielsweise deutliche Verbesserungen bei **„Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei der Unternehmensplanung“** und **„Bereitstellung umfassender Informationen zum Thema Arbeitsschutz“**. Negative Abweichungen hingegen bestehen bei **„Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei Ausgestaltung von Anreizsystemen“** sowie in geringem Ausmaß bei **„Regelmäßige Besprechungen von Sicherheitsbeauftragten“**. Einer Berücksichtigung bei Anreizsystemen könnten die bereits erwähnten Probleme bei der Operationalisierung im Wege stehen, was mit der Einführung des Arbeitsschutzmanagementsystems besonders deutlich wird. Der Beitrag von Arbeitsschutzmanagementsystemen zu regelmäßigen Besprechungen von Sicherheitsbeauftragten wird eventuell als solcher aufgrund von formal konkurrierenden Besprechungen zum Arbeitsschutzmanagementsystem nicht mehr adäquat wahrgenommen, zumindest lässt sich Abbildung 3 eine Verbesserung entnehmen. Zusammenfassend werden die mit der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems intendierten Wirkungen bestätigt.

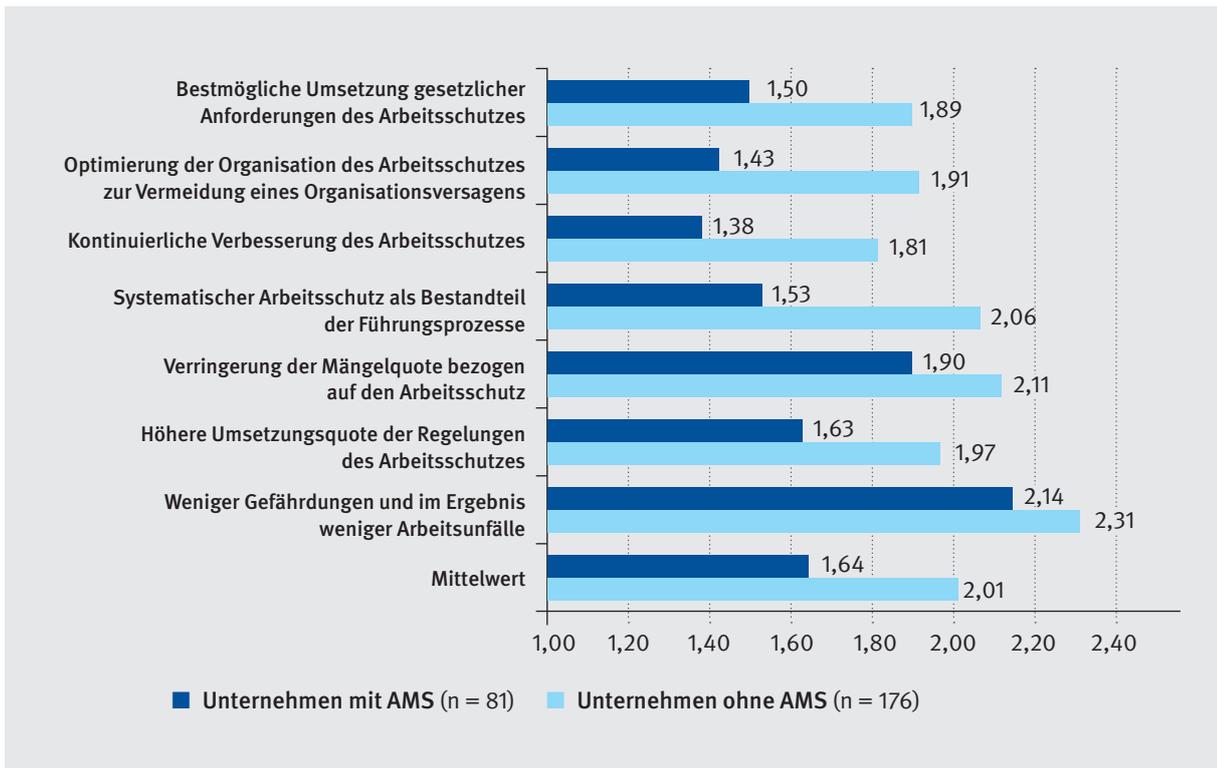


Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Abbildung 4: Beitrag von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes

4 Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems im Unternehmen

Es veranschaulichen Abbildung 5 die Einschätzung des Beitrags des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele und Abbildung 6 die Einschätzung des Beitrags des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele. Die Einschätzungen nehmen Unternehmen mit/ohne AMS vor. In beiden Abbildungen basiert die Skalierung der Merkmalsausprägungen auf klassischen Schulnoten, das heißt die Bewertung erfolgt von „1“ (trifft vollständig zu) bis „5“ (trifft überhaupt nicht zu).



Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Abbildung 5: Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele

Abbildung 5 zeigt auf, dass der Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele von Unternehmen mit AMS ausnahmslos besser als von Unternehmen ohne AMS bewertet wird. Die Differenz der Mittelwerte beläuft sich auf 0,37. Angesichts der „engen“ Skalierung und des durchgehend hohen Umsetzungsniveaus handelt es sich um eine relativ deutliche Abweichung. Das Ergebnis verdeutlicht, dass sich die Arbeitsschutzziele mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem tendenziell besser erreichen lassen. Die Bewertung der einzelnen Merkmale lässt sich der Abbildung unmittelbar entnehmen.

Besonders große Verbesserungen treten auf bei „Systematischer Arbeitsschutz als Bestandteil der Führungsprozesse“, „Optimierung der Organisation

des Arbeitsschutzes zur Vermeidung eines Organisationsversagens“ sowie „Kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes“. Dies verdeutlicht, dass sich mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem eine konsistente Verankerung des Arbeitsschutzes im Unternehmen realisieren lässt. Es fällt auf, dass bei „Weniger Gefährdungen und im Ergebnis weniger Arbeitsunfälle“ eine nur relativ kleine Verbesserung stattfindet. Angesichts der bereits vorhandenen hohen Standards im Arbeitsschutz erweist sich dieses Ergebnis einerseits durchaus als plausibel. Andererseits bestätigt es weiteres Verbesserungspotenzial. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Arbeitsschutzmanagementsysteme die Erreichung der Arbeitsschutzziele unterstützen und damit in die gewünschte Richtung wirken.



Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Abbildung 6: Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele

Abbildung 6 zeigt auf, dass der Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele von Unternehmen mit AMS ausnahmslos besser als von Unternehmen ohne AMS bewertet wird. Die Differenz der Mittelwerte beläuft sich auf 0,31. Angesichts der „engen“ Skalierung und des durchgehend hohen Umsetzungsniveaus handelt es sich um eine relativ deutliche Abweichung. Das Ergebnis verdeutlicht, dass sich einzelwirtschaftliche Ziele mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem tendenziell besser erreichen lassen. Die Bewertung der einzelnen Merkmale lässt sich der Abbildung unmittelbar entnehmen.

Besonders große Verbesserungen treten auf bei „Verbesserung der Beziehungen zu Kunden“, „Verbesserung der Klarheit der Ziele bei der Unternehmensplanung“ sowie „Verbesserung der Unternehmensorganisation“. Interessant sind außerdem deutliche Verbesserungen bei „Corporate Identity und Unternehmensimage“ und „Verantwortlichkeiten bei der Unternehmenssteuerung“. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Arbeitsschutzmanagementsysteme die Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele unterstützen und damit in die gewünschte Richtung wirken.

5 Ergebnisse

Die nachstehenden Tabellen fassen die Erkenntnisse nach unterschiedlichen Kriterien zusammen.

	Unternehmen mit AMS – Mittelwerte –	Unternehmen ohne AMS – Mittelwerte –
Umsetzung des Arbeitsschutzes	1,86	2,32
Beitrag von Arbeitsschutzmanagement- systemen zur Umsetzung des Arbeits- schutzes	1,87	2,20
Beitrag des Arbeitsschutzmanagement- systems zur Erreichung der Arbeits- schutzziele	1,64	2,01
Beitrag des Arbeitsschutzmanagement- systems zur Erreichung einzelwirtschaft- licher Ziele	2,29	2,60
Insgesamt	1,96	2,33

Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Tabelle 3: Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems im Vergleich anhand von Mittelwerten

Tabelle 3 fasst die bisherigen Ergebnisse anhand der Mittelwerte zusammen. Insgesamt, das heißt über alle abgefragten Merkmale hinweg, ergibt sich eine Mittelwertdifferenz von 0,37. Sie verdeutlicht die Richtung und die Stärke der Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems. Angesichts der „engen“ Skalierung und des durchgehend hohen positiven Umsetzungsniveaus lässt sich für die befragten Unternehmen ein doch recht beachtlicher Effekt für Arbeitsschutzmanagementsysteme ausmachen. Arbeitsschutzmanagementsysteme tragen zur besseren Umsetzung des Arbeitsschutzes einerseits und zur Erreichung der Arbeitsschutzziele sowie einzelwirtschaftlicher Ziele andererseits bei.

Tabelle 4 zeigt die Umsetzung des Arbeitsschutzes und Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems nach Beschäftigtenzahl auf. Die Mittelwertdifferenz beträgt bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) 0,45, bei großen Unternehmen (ab 250 Beschäftigte) 0,09. Damit wird deutlich, dass bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems deutlich größer als bei großen Unternehmen ausfallen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass große Unternehmen über mehr personelle und fachliche Ressourcen für den Arbeitsschutz verfügen. Häufig besitzen sie dokumentierte Strukturen, die teilweise Inhalte eines Arbeitsschutzmanagementsystems abbilden, ohne ein solches formal aufzuweisen. Insofern fallen die (zusätzlichen) Wirkungen der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems kleiner aus. Gleichzeitig liegt es nahe, dass kleine und mittelgroße Unternehmen mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem ihre diesbezüglichen Potenziale noch besser erschließen können.

	Beschäftigte (Zahl)	Unternehmen mit AMS (n = 77) – Mittelwerte –	Unternehmen ohne AMS (n = 173) – Mittelwerte –
Umsetzung des Arbeitsschutzes	≤ 250	1,81	2,41
	> 250	1,97	2,02
Beitrag von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes	≤ 250	1,87	2,26
	> 250	1,91	2,01
Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele	≤ 250	1,56	2,04
	> 250	1,83	1,89
Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele	≤ 250	2,28	2,63
	> 250	2,36	2,49
Insgesamt	≤ 250	1,93	2,38
	> 250	2,05	2,14

Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Tabelle 4: Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems nach Beschäftigtenzahl

	Branche	Unternehmen mit AMS – Mittelwerte –	Unternehmen ohne AMS – Mittelwerte –
(Tatsächliche) Umsetzung des Arbeitsschutzes	Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	1,78	2,44
	Zeitarbeit	1,99	2,02
Beitrag von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes	Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	1,90	2,33
	Zeitarbeit	1,97	2,15
Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele	Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	1,43	2,04
	Zeitarbeit	1,97	2,07
Beitrag des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele	Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	2,24	2,68
	Zeitarbeit	2,37	2,42
Insgesamt	Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	1,90	2,42
	Zeitarbeit	2,09	2,18

Anmerkung: 1: trifft vollständig zu ... 5: trifft überhaupt nicht zu

Tabelle 5: Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems nach ausgewählten Branchen

Tabelle 5 zeigt die Umsetzung des Arbeitsschutzes und Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems nach ausgewählten Branchen auf. Die Mittelwertdifferenz beträgt bei Unternehmen der Branche Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit) 0,52, bei Unternehmen der Branche Zeitarbeit 0,09. Damit wird deutlich, dass bei Unternehmen der Branche Dienstleistungen die Wirkungen des Arbeitsschutzmanagementsystems deutlich größer als bei Unternehmen der

Branche Zeitarbeit ausfallen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass Unternehmen der Branche Zeitarbeit ein besonderes Bewusstsein für ihre Beschäftigten entwickelt haben. Außerdem werden sie von der Prävention der VBG bereits langjährig intensiv betreut, weshalb die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems zwar noch zu einer Verbesserung führt, diese jedoch angesichts des bereits erreichten Präventionsniveaus relativ gering ausfällt.

6 Return on Prevention für Arbeitsschutzmanagementsysteme

Bei Unternehmen mit AMS wurde auch eine Schätzung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für Arbeitsschutzmanagementsysteme erbeten. Zur Erleichterung fand vorher für das eingeführte Arbeitsschutzmanagementsystem eine Abfrage der einmaligen und laufenden zusätzlichen Kosten sowie der Nutzenkategorien in monetären Größen statt.

52 Unternehmen gaben ein Nutzen-Kosten-Verhältnis an. Zur Ermittlung eines verlässlichen Mittelwerts empfiehlt es sich, die Zahlenreihe um fünf nicht plausible beziehungsweise unklare Werte zu bereinigen. Zusätzlich soll eine Glättung um 10 % (Nicht-

berücksichtigung der 2 niedrigsten und 2 höchsten Werte) für Stabilität sorgen. Der aus den verbleibenden 43 Werten ermittelte bereinigte Mittelwert stellt den Return on Prevention für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ROP (AMS)) für die in die Befragung einbezogenen 52 Unternehmen mit AMS dar. Er beläuft sich auf 2,3.

Aufgrund hoher Standardabweichung handelt es sich um einen vorläufigen Wert.

ROP (AMS) = 2,3

7 Zusammenfassung

Für die befragten Unternehmen und deren Einschätzungen können die wesentlichen Erkenntnisse wie folgt zusammengefasst werden:

...⇒ **Arbeitsschutzmanagementsysteme tragen tendenziell zur besseren Umsetzung des Arbeitsschutzes auf einem insgesamt hohen Niveau bei.**

Besonders große Verbesserungen treten auf bei (sowohl hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzes als auch des Beitrags von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes)

- regelmäßige Zielvereinbarungen zum Arbeitsschutz,
- Koordination des Managements des Arbeitsschutzes durch Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses.

Darüber hinaus treten deutliche und interessante Verbesserungen auf hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzes beispielsweise bei

- Arbeitsschutz gelebt auf allen Hierarchieebenen,
- Arbeitsschutz mit hoher Akzeptanz bei Beschäftigten, Führungskräften und Unternehmensleitung sowie

hinsichtlich des Beitrags von Arbeitsschutzmanagementsystemen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes beispielsweise bei

- Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei der Unternehmensplanung,
- Bereitstellung umfassender Informationen zum Thema Arbeitsschutz.

...⇒ **Arbeitsschutzmanagementsysteme tragen tendenziell zur besseren Erreichung der Arbeitsschutzziele und einzelwirtschaftlichen Ziele auf einem insgesamt hohen Niveau bei.**

Besonders große Verbesserungen treten hinsichtlich des Beitrags des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung der Arbeitsschutzziele auf bei

- Systematischer Arbeitsschutz als Bestandteil der Führungsprozesse,
- Optimierung der Organisation des Arbeitsschutzes zur Vermeidung eines Organisationsversagens,
- Kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Besonders große Verbesserungen treten hinsichtlich des Beitrags des Arbeitsschutzmanagementsystems zur Erreichung einzelwirtschaftlicher Ziele auf bei

- Verbesserung der Beziehungen zu Kunden,
- Verbesserung der Klarheit der Ziele bei der Unternehmensplanung,
- Verbesserung der Unternehmensorganisation.

Interessant sind außerdem deutliche Verbesserungen bei

- Corporate Identity und Unternehmensimage,
- Verantwortlichkeiten bei der Unternehmenssteuerung.

...⇒ **Für Arbeitsschutzmanagementsysteme ergibt sich ein Return on Prevention (AMS) in Höhe von 2,3 (Nutzen-Kosten-Verhältnis, Nutzen und Kosten in €). Aufgrund hoher Standardabweichung handelt es sich um einen vorläufigen Wert.**

Die Frage, ob sich die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems für Unternehmen lohnt, ist grundsätzlich zu bejahen.

Herausgeber:



www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 30-05-5402-1

Konzept und Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
Mittelgewannweg 15, 69123 Heidelberg
www.jedermann.de

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version: 1.0/2015-09
Druck: 2018-03/Auflage: 1.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407



VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 • Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 • 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de